



Merkblatt zur Beantragung eines Visums zur Eheschließung in Deutschland

Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren **ständigen Wohnsitz** in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen **Visitermin** haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- **Rechtzeitig** zu ihrem vereinbarten Visitermin **persönlich** in der Botschaft vorsprechen

→ **Anmeldung der Eheschließung:**

Die Einladerin oder der Einlader in Deutschland muss **VOR** der Visumbeantragung beim örtlichen Standesamt vorsprechen um die Eheschließung anzumelden, die/der philippinische Verlobte muss hierzu nicht in Deutschland einreisen;

→ **ohne Nachweis dieser Vorsprache muss der Antrag sofort abgelehnt werden.**

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

→ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form **bei seiner Vorsprache** vorzulegen.

→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt**

ALLE ANTRAGSTELLENDEN müssen folgende Unterlagen einreichen/vorlegen (Papierformat A4):

- Zwei (2) **Antragsformulare**, vollständig ausgefüllt
- Drei (3) aktuelle Passbilder (**Format siehe Foto-Mustertafel**), zwei (2) müssen auf die Antragsformulare geklebt werden, das Extrafoto muss mit einer Büroklammer am Reisepass befestigt werden (bitte NICHT anheften!). Antragstellerinnen Antragsteller müssen ihren kompletten Namen und Geburtsdatum auf die Rückseite des Fotos schreiben;
- Gültiger Reisepass, mit dem Sie nach Deutschland reisen wollen;
- Geburtsurkunde *) des Antragstellers;
- Formloses Einladungsschreiben der Verlobten oder des Verlobten, dass beabsichtigt ist, die familiäre Lebensgemeinschaft in Deutschland zu führen; Hintergrundinformationen zum Kennenlernen.
- 2 Fotokopien des Bundespersonalalausweises (Vorder- und Rückseite) **ODER** Reisepass und Meldebescheinigung des Verlobten in Deutschland und, wo zutreffend, Kopie des derzeit gültigen Aufenthaltstitels in Deutschland;
- Form 11/121:** Schriftliche Bestätigung des Standesamts in Deutschland, dass die Prüfung der Eheschließungsvoraussetzungen abgeschlossen ist mit Angabe des voraussichtlichen Eheschließungstermins (erfolgreiche Anmeldung der Eheschließung)
- Verpflichtungserklärung von Verlobten gem. §§66-68 AufenthG, abzugeben bei der zuständigen Ausländerbehörde
- Nachweis von Grundkenntnissen der dt. Sprache (entsprechend Niveau „A1“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER) durch aktuelles Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Anbieters. **Eine Nachreichung ist nicht möglich**
- Reisekrankenversicherung, **gültig für 90 Tage** ab dem Zeitpunkt der Einreise; mit einer Mindestdeckungssumme von €30 000 **)
- Visagebühr €75 (Antragstellende unter 18 Jahre: €30) zu zahlen in bar in philippinischen Pesos zum aktuellen Umrechnungskurs (diese entfällt für Ehepartner von EU-Staatsangehörigen und Eltern von deutschen minderjährigen Kindern).
- 2 Fotokopien aller Originalunterlagen (außer Antragsformular und Erklärung; Pass: nur die Datenseite)

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ledig (bisher nicht verheiratet) ist:

- PSA-Index-Bescheinigung*) (CRS Form No. 4 CENOMAR), hinsichtlich des Nichterscheinens des Namens des Antragstellers in den nationalen Heiratsregistern (National Indices of Marriages); dieses Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein;

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller verwitwet ist:

- Heiratsurkunde *) der vorherigen Ehe
 Sterbeurkunde *) des Ehepartners
 PSA-Index-Bescheinigung *) (CRS Form No. 5 Advisory on Marriages) über das Erscheinen des Namens des Antragstellers in den nationalen Heiratsregistern (National Indices of Marriages); dieses Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein

Wenn die Vorehe aufgelöst / annulliert / geschieden ist:

- Heiratsurkunde *) mit Randvermerk über die Auflösung
 Gerichtsbeschluss (court decision) und Urteil über die Rechtskraft (certificate of finality) über die Auflösung der vorherigen Ehe. Sollte eine Vorehe außerhalb der Philippinen aufgelöst (z.B. durch Scheidung) worden sein, ist ein Nachweis über die Gültigkeit der auswärtigen Ehescheidung auf den Philippinen erforderlich (Gerichtsurteil nebst Rechtskraftbeschluss).
 PSA-Index-Bescheinigung *) (CRS Form No. 5 Advisory on Marriages) über das Erscheinen des Namens des Antragstellers in den nationalen Heiratsregistern (National Indices of Marriages); dieses Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein und **muss auch die Annullierung bzw. Scheidung der Vorehe ausweisen.**

**Alle Unterlagen müssen im Original mit zwei Kopien eingereicht werden.
Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.**

*) Alle philippinischen Personenstandsurkunden sowie PSA-Index-Bescheinigung über das (ggf. Nicht-) Erscheinen des Namens der Antragstellerin oder des Antragstellers in den nationalen Heiratsregistern müssen der Botschaft IM ORIGINAL vorgelegt werden und von der **Philippine Statistics Authority / PSA** in Quezon City auf PSA Sicherheitspapier (security paper/SECPA) ausgestellt sein (**Adresse:** Civil Registry Division, Vibal Building, Corner EDSA and Times Street, West Triangle, 1104 Quezon City, Metro Manila, <http://www.psaserbilis.com.ph>). Eine Überbeglaubigung durch das phil. Außenministerium (DFA) sowie die Vorlage von Übersetzungen von deutsch- bzw. englischsprachigen Unterlagen ist für die Antragstellung bei der Botschaft nicht erforderlich. Hilfreich wäre es, wenn im Rahmen des Visumverfahrens auf eine ggf. bereits in der Vergangenheit erfolgte oder laufende Urkundenüberprüfung hingewiesen wird.

Ausländische (nicht PHL) Personenstandsurkunden **müssen** mit Apostille oder Legalisation versehen sein.

**) Die Reisekrankenversicherung kann ggf. nachgereicht werden, muss jedoch bis zu einer Entscheidung über den Antrag vorliegen.

HINWEISE:

- Langzeitvisa bedürfen der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde am künftigen deutschen Wohnort (§ 31 AufenthV); das Visum kann erst nach Eingang der Zustimmung erteilt werden.
- Es muss mit einer mehrmonatigen **Bearbeitungszeit** gerechnet werden.
- Die **Bearbeitungsdauer** hängt u.a. davon ab, ob eine **Urkundenüberprüfung** eingeleitet werden muss. Im Fall einer spätbeurkundeten Geburtsurkunde wird automatisch eine Urkundenüberprüfung erforderlich. In diesem Fall sind die im [Merkblatt zur Urkundenüberprüfung](#) aufgeführten Urkunden und Unterlagen einzureichen. Falls das **Standesamt** eine Urkundenüberprüfung wünscht um die Anmeldung der Eheschließung einleiten zu können, muss es hierfür ein Amtshilfeersuchen (gerne als Scan bzw. pdf-Datei) senden an: urkunden@mani.diplo.de. Es steht der **Ausländerbehörde** oder der **Botschaft** frei, eine Urkundenüberprüfung einzuleiten, falls das Standesamt dies nicht wünscht. Die Originalunterlagen (ggf. auch die Prüfgebühr) können dann direkt bei der Urkundenstelle der Botschaft Manila eingereicht werden.

- Antragstellende werden gebeten, die Botschaft über eventuelle **Änderungen ihrer Kontaktdaten** zu informieren, da es sonst zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung kommen kann.
- **Zusätzliche Unterlagen** können per Post, Kurier oder persönlich von Montag bis Donnerstag von 11.00 bis 12.00 Uhr; an einem Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr ohne Termin am Schalter 1 abgegeben werden.
- Reisepässe und Briefe (z.B. über die Antragsentscheidung) können zu den o.g. Schalterzeiten **persönlich abgeholt** oder auch per **Kurier** an die Antragsteller geschickt werden. Dafür fallen PHP170 an (bei Erhalt zu zahlen).

KONTAKTMÖGLICHKEITEN DER VISASTELLE

Visa Tel.: (0063 2) 8702 3001	E-Mail: visa@mani.diplo.de	
Visa Fax: 0049-(0) 30 1817 67170	Website: www.manila.diplo.de	

ÖFFNUNGSZEITEN DER VISASTELLE:

Antragsannahme:	Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 14.30 Uhr, Freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr.
Sonstige Anliegen (Schalter 5): <i>(z.B. Passabholung)</i>	Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitags von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Telefonische Auskunft:	Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr

INFORMATIONEN ZU VISAANTRAGSTELLERN BZW. LAUFENDEN VISAANTRÄGEN

Die in Visaverfahren erhobenen Informationen über Antragsteller ebenso wie Auskunft über den Sachstand einzelner Visaverfahren unterliegen dem **Datenschutz**. Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes keine telefonische Auskunft über den **Sachstand von laufenden Visaanträgen** erteilt wird, weil die Visastelle die Identität des Anrufers nicht telefonisch feststellen kann.

Bei Sachstandsfragen bitten wir um persönliche Vorsprache oder schriftliche Anfrage unter Darlegung der Gründe sowie Nennung des **Barcodes** des Visumantrages.

Die Visastelle darf Auskünfte zu Visaverfahren nur erteilen an:

- Antragstellende selbst oder
- Dritte, die eine schriftliche Vertretungsvollmacht der antragstellenden Person vorlegen, oder
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, wenn aus Rechtsgründen eine entsprechende Vertretungsmacht besteht (z.B. Eltern für ihre Kinder).

Entsprechend darf die Visastelle Ehegatten/Verlobten/Arbeitgebern und weiteren Personen keine Auskunft erteilen, solange keine schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt. Eine Vollmacht muss deshalb ggf. beigefügt werden.

NACHWEIS ÜBER EINFACHE KENNTNISSE DER DEUTSCHEN SPRACHE

Niveau „A1“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER, Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Anbieters

- Der Sprachnachweis kann auf den Philippinen z.B. über das Goethe-Institut Manila erworben werden. Informationen zu den Prüfungsterminen und zur Prüfung finden Sie auf der Webseite des [Goethe-Instituts](http://www.goethe.de). Die Teilnahme an der Prüfung ist auch für externe Schülerinnen und Schüler möglich, die z.B. ihre Sprachkenntnisse an einer anderen Sprachschule erworben haben.
- Eine weitere Möglichkeit des Nachweises der Sprachkenntnisse ist durch die Vorlage von Zeugnissen von Oberschulen mit deutschem Abitur und durch Sprachzeugnisse der Stufe „A1“ der Kulturinstitute von Österreich und der Schweiz gegeben.
- Anerkannt wird auch jegliches Sprachzeugnis eines nach den Standards der [Association of Language Testers in Europe \(ALTE\)](http://www.alte.org) zertifizierten Prüfungsanbieters.